

Nachhaltigkeit, Bildung, Wachstum!

**Erwartungen des nordrhein-westfälischen Handwerks
an den Landtag in der 18. Wahlperiode 2022-2027**

Beschluss des NRW-Handwerksrates vom 18. November 2021



Vorwort

In Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert. Zugleich steht unser Bundesland in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die uns weiter im Griff hat, geht es in der nächsten Zeit um die Transformation zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise. Nordrhein-Westfalen ist dabei als großer Standort für produzierendes Gewerbe besonders gefordert. Hierin liegt auch eine große Chance: Nirgends sonst ist auf engem Raum soviel Knowhow versammelt, um effiziente Energie- und Mobilitätslösungen zu entwickeln und innovative Ideen für die Transformation auf den Weg zu bringen.

Diese große Zukunftsaufgabe lässt sich nur meistern, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in ihrer ganzen Bandbreite gestärkt wird und sich die Unternehmen auf hervorragende Standortbedingungen verlassen können. Unser Land braucht wirtschaftliche Stärke und eine kreative Qualifikations- und Innovationskultur.

Das Handwerk ist dafür ein unverzichtbarer Partner, und es steht bereit, für die Zukunft unseres Landes anzupacken. Aus Sicht des Handwerks steht fest: Eine profilierte Mittelstandspolitik und die Stärkung der beruflichen Bildung sind Grundlagen dafür, dass Nordrhein-Westfalen seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigert und hervorragende Qualifikationsangebote bieten kann. Darum geht es in den Erwartungen, die das Handwerk an Landtag und Landesregierung für die Zeit ab Mai 2022 richtet.

Die nun vorliegenden „Erwartungen“ hat der NRW-Handwerksrat in seiner Sitzung am 18. November 2021 einstimmig verabschiedet. Alle Handwerksorganisationen und alle handwerksnahen Institutionen, die unter HANDWERK.NRW, zusammengeschlossen sind, haben sich die darin enthaltenen Positionen zu eigen gemacht.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass sich der Westdeutsche Handwerkskammertag die „Erwartungen“ durch einen einstimmigen Beschluss seiner Vollversammlung zu eigen gemacht hat.

Damit ist dem Umstand Rechnung getragen, dass die Handwerkskammern als Körperschaften öffentlichen Rechts für eine klare Legitimation von politischen Äußerungen – seien es eigene oder seien es solche von Dachorganisationen – zu sorgen haben. Damit ist nicht zuletzt auch abgesichert, dass diese „Erwartungen“ nicht nur von den Unternehmen des Handwerks, sondern auch von Beschäftigten des Handwerks mitgetragen werden.

Uns ist wichtig, dass das Gesamtinteresse des nordrhein-westfälischen Handwerks in einem offenen, sorgfältigen und abwägenden Diskussionsprozess ermittelt werden, der der ganzen Vielfalt des Handwerks und seiner Organisationen Rechnung trägt.

Die „Erwartungen“ sind auf dieser festen Basis ein faires und verlässliches Angebot an alle, die ab Mai 2022 politische Verantwortung für unser Land übernehmen wollen. Das Handwerk steht als Partner für die Zukunft Nordrhein-Westfalens bereit.



Andreas Ehlert
Präsident



Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke
Hauptgeschäftsführer

1. Das Handwerk – stark für Nordrhein-Westfalen!	4
2. Nachhaltigkeit mit dem Handwerk erreichen!	5
3. Ausbildungsreife steigern!	7
4. Berufliche Bildung stärken, Fachkräfte für morgen sichern!	8
5. Innovation und Digitalisierung voranbringen!	10
6. Neues Wachstum am Standort NRW ermöglichen!	12
7. Den Mittelstand stärken!	15
8. Weniger Bürokratie wagen, Verwaltung modernisieren!	17
9. Nordrhein-Westfalen als wichtige Stimme in Berlin und Brüssel!	19
10. Nordrhein-Westfalen – stark durch das Handwerk!	20

1. Das Handwerk – stark für Nordrhein-Westfalen!

Das nordrhein-westfälische Handwerk ist mit seiner mittelständischen Unternehmens- und Qualifikationskultur ein starker Partner für Nachhaltigkeit, Bildung und Wachstum:

- Es besteht aus 195.000 Betrieben, deren Inhaber in aller Regel mit voller Haftung unternehmerische Risiken tragen. Hier liegen Freiheit und Verantwortung in einer Hand.
- Es beschäftigt 1,2 Mio. Menschen und ist damit einer der wichtigsten Arbeitgeber im Land.
- Es ist mit knapp 80.000 Auszubildenden eine Stütze der dualen Berufsausbildung und stellt der gesamten Wirtschaft dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung.
- Es stützt sich auf ein starkes und vielfältiges Ehrenamt. Mehrere Tausend Arbeitgeber und Arbeitnehmer engagieren sich ehrenamtlich, insbesondere um die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern.
- Es ist mit dem Know-how aus seinen 145 Gewerken auf vielen Zukunftsmärkten ein unverzichtbarer Partner für Innovationen: bei der Modernisierung des Gebäudebestandes, bei der Energieversorgung, in Fragen der Mobilität, der Ernährung oder der Gesundheit.
- Das Handwerk steht von je her für nachhaltiges Wachstum und ist unverzichtbar für die Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen für mehr Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Klimaschutz geht nur mit dem Handwerk!

Unser Land Nordrhein-Westfalen steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Lange Zeit prägten große Monostrukturen des Bergbaus und der mit ihm verbundenen Industrien die Wirtschafts- und Sozialstruktur unseres Landes. Die Diskussion um den „Strukturwandel“ war von Verlustängsten und Verlusterfahrungen geprägt. Zu wenig wurde dabei wahrgenommen, wie sehr Nordrhein-Westfalen auch vom Mittelstand geprägt ist und welche große Innovationskraft in unserem Land steckt.

Es ist gut, dass Nordrhein-Westfalen sich in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gemacht hat, zu einem neuen und stärkeren Selbstbewusstsein zu finden. Denn Nordrhein-Westfalen darf sich im Bundesländervergleich nicht mit der Rettung vor den Abstiegsplätzen zufriedengeben. Es muss den Anspruch haben, ganz vorne mitzuspielen und Impulsgeber für Reformen und Innovationen zu sein, die zu höherer Nachhaltigkeit, besserer Bildung und mehr Wachstum führen.

Einiges wurde dafür in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht. Aber es bleibt noch viel zu tun. Auch die Corona-Pandemie hat uns allen vor Au-

gen geführt, welchen Modernisierungsbedarf unser Land hat. Wir erleben derzeit hochdynamische Veränderungen, auf die wir mit dem Mut zu Innovationen antworten müssen. Die Soziale Marktwirtschaft gibt uns dazu als Ordnung der Freiheit und Verantwortung nach wie vor die beste Orientierung – auch für mehr Nachhaltigkeit und mehr Klimaschutz.

Es ist deshalb richtig, dass die Handwerks- und Mittelstandspolitik als Querschnittsaufgabe in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Landespolitik gerückt ist. Die überparteilichen Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand aus dem Jahre 2017 haben dazu entscheidend beigetragen. Sie wurden von der Landesregierung systematisch aufgegriffen und größtenteils umgesetzt.

Die Aufgaben der Handwerks- und Mittelstandspolitik sind damit aber nicht erledigt. Sie müssen Teil einer Gesamtstrategie sein, mit der Nordrhein-Westfalen seine Zukunft in die Hand nimmt. Das Handwerk steht mit seinen Unternehmern und Beschäftigten bereit, anzupacken – für mehr Nachhaltigkeit, bessere Bildung und höheres Wachstum in Nordrhein-Westfalen.

2. Nachhaltigkeit mit dem Handwerk erreichen!

Nordrhein-Westfalen steht als traditionelles Industrieland in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, um eine Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu erreichen. Mehr Klimaschutz erreichen wir in Nordrhein-Westfalen nicht durch Streit um immer ambitioniertere Obergrenzen des CO₂-Ausstoßes, sondern durch die erfolgreiche Umsetzung konkreter Maßnahmen. Das geht nur mit dem Handwerk, das dafür die technischen Kompetenzen mitbringt und innovative Lösungen im Markt umsetzen kann. Wer für das Klima nicht nur streiken, sondern konkret anpacken will, ist beim Handwerk richtig.

Für das Handwerk bedeutet der Grundsatz der Nachhaltigkeit, dass ökonomische, ökologische und soziale Ressourcen nur so genutzt werden, dass sie auch zukünftigen Generationen ungeschmälert zur Verfügung stehen. Handwerksunternehmen weisen viele Merkmale auf, die auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise ausgerichtet sind: der hohe Anteil familiengeführter Unternehmen, die nicht in Quartalen, sondern in Generationen kalkulieren und eine besondere Verantwortungskultur pflegen, dazu hohe Selbstständigkeit und Lösungskompetenz, flache Hierarchien und eine große Ausbildungsleistung. Das betriebliche Miteinander zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt, hohe Diversität und eine hohe Arbeitszufriedenheit aus. Die zumeist kleineren Betriebseinheiten setzen auf einen sparsamen

Verbrauch begrenzter Ressourcen und tragen durch Reparatur- und Wartungsdienstleistungen zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei. Durch seine Nähe zu den Kunden und seine Beratungsfunktion im Markt kann das Handwerk innovative Lösungen anbieten, bei denen – insbesondere im Energiesektor – Verbraucher auch selbst zu Produzenten werden und zu dezentralen, resilienten Strukturen beitragen.

Konkrete Handlungsstrategien auf Landesebene und in den Kommunen müssen unter enger Einbindung des Handwerks erfolgen. Um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen die mittelständischen Strukturen des Handwerks bewahrt, genutzt und gefördert werden. Aus Sicht des Handwerks wird Nachhaltigkeitspolitik erfolgreich sein, wenn sie verlässliche und konsistente Rahmenbedingungen setzt. Sie muss auf eine offene Innovationskultur ohne Bevorzugung oder Diskriminierung einzelner Technologien setzen. Die Reduzierung von Emissionen kann nur durch die wettbewerbliche Lenkungswirkung einer sektorübergreifenden CO₂-Bepreisung erreicht werden, nicht aber durch interventionistische Fehlanreize und eine Verbotskultur, die am Ende nur zu Greenwashing oder zu Standortverlagerungen führen. Verlässliche politische Rahmenbedingungen, unternehmerische Initiative und technologische Innovation sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie, zu der Handwerk und Mittelstand entscheidend beitragen können.

Wir fordern deshalb:

Nachhaltigkeit mittelstandsorientiert erreichen!

- Verstärkte Kommunikation der Bedeutung mittelständischer Wirtschaftsstrukturen
- Frühzeitige Einbeziehung des Handwerks in die Planung von landesweiten Kampagnen in die Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Beratungsprogrammen sowie die inhaltliche Planung von Maßnahmen
- Ertüchtigung der Kommunen und Kreise zur Berücksichtigung der Belange des Handwerks
- Ertüchtigung der Kommunen und Kreise zum Aufbau und zur Stärkung von gemeinsamen Governance-Strukturen mit Selbstverpflichtungscharakter zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes
- Aufbau von wirtschaftsförderlichen Raum- und Infrastrukturen, Ausstattung von Gewerbegebieten, Nahmobilität unterstützende Ansiedlung von Gewerbe in den Quartieren und Kernlagen, Ladeinfrastrukturen etc.
- Einbeziehung des Handwerks in politische Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft
- Einbeziehung des Handwerks in strategische Initiativen zur Entwicklung und Anwendung neuer Technologien wie z.B. Wasserstoff
- Berücksichtigung der Belange des Handwerks bei Festlegungen zur Nachhaltigkeitstaxonomie und zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten bei Lieferketten
- Öffentlichkeitswirksame Präsentation umweltwirtschaftlicher Dienstleistungen und Produkte aus Handwerk und industriellem Mittelstand für Bürgerschaft und Wirtschaftsunternehmen
- Abbau von regulatorischen Hemmnissen für das Bauen mit Holz

Wettbewerbliche Lösungen für Energie und Klima!

- Nutzung der Potentiale dezentraler Energieversorgung unter Beteiligung des Handwerks
- Ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der den Marktmechanismus bestmöglich zur Wirkung bringt
- Ein fairer, freier Wettbewerb der Anbieter, der die Nachfrage nach Innovationen befeuert und in dem sich die klimafreundlichsten, technologisch besten und wirtschaftlichsten Lösungen durchsetzen können
- Keine verengte Solarpflicht für Neubauten, sondern eine technologieoffene Pflicht zur Einhaltung von Emissionszielen bei freier Wahl der technisch besten Lösung
- Wahrung der Verbraucherrechte in Fern- und Nahwärmeverträgen durch freie Wahlmöglichkeit des Energieträgers und des Heizungssystems
- Verzicht auf Anschluss- und Benutzungszwänge
- Klare Kommunikation von Zielen und Maßnahmen durch das Land zwecks Orientierung und Verlässlichkeit für Verbraucher
- Einbindung des Handwerks in Governance-Strukturen zur Formulierung von Klimaanpassungsstrategien
- Klare und verlässliche Vereinbarungen zur Lastenteilung der Kosten der Klimapolitik
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Handwerks bei der Bepreisung von Emissionen oder Energie

Verlässliche Strategie zur Klimafolgenanpassung!

- Sicherung von Gewerbestandorten und Ortslagen vor Hochwasser und Starkregenereignissen
- Anpassung von Kommunikationsstrukturen und Katastrophenschutzplänen an Klimafolgen
- Verlässliche Klärung der Zielsetzungen des Landes und der Unterstützungsstrategie für die Kommunen in Fragen der Klimafolgenanpassung
- Klärung von Zielkonflikten, z.B. hinsichtlich grüner Infrastruktur und Wirtschaftsflächen

Mobilität mit dem Handwerk gestalten!

- Bessere Nutzung der Potentiale des Handwerks für Ausbau, Betrieb und Wartung der Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität
- Berücksichtigung mittelständischer Bedarfe bei kommunalen Mobilitätsstrategien und -konzepten
- Einbindung des Handwerks in lokale und regionale Mobilitätspartnerschaften
- Aufbau von kostenlosen Beratungsangeboten für Handwerksunternehmen
- Vermeidung kurzfristiger Technologieverbote, insbesondere in Bezug auf Verbrennungsmotoren

Mehr regionale Wertschöpfung in der Ernährungswirtschaft!

- Gewährleistung einer durchgängigen Nahversorgung mit handwerklichen Dienstleistungen und Produkten
- Einbindung des Handwerks in politische Initiativen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Ausbau und Vermarktung touristischer Strukturen zur Präsentation lokaler und regionaler Erzeuger und Verarbeiter

Handwerk in der Gesundheitswirtschaft mitdenken!

- Bessere Nutzung der Potentiale des Handwerks für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, z.B. durch Möglichkeit zur Folgeversorgung ohne ärztliche Verordnung
- Gewährleistung einer durchgängigen Nahversorgung mit handwerklichen Dienstleistungen und Produkten
- Berücksichtigung der handwerklichen Gesundheitsberufe in landesweiten und regionalen Initiativen zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft
- Einbindung des Handwerks in Gremien der Gesundheitspolitik und in politische Initiativen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. für Gesundheitstourismus

3. Ausbildungsreife steigern!

Bildung ist dem Handwerk ein Herzensanliegen. Junge Menschen zu qualifizieren und ihnen den Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu bahnen, macht das Selbstverständnis des Handwerks aus. Denn Bildung ist die Grundlage für Wachstum und Innovation, aber auch für Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt. Beginnend mit der frühkindlichen Bildung muss Nordrhein-Westfalen weitere Anstrengungen unternehmen, um Kinder und Jugendliche für das Lernen zu begeistern und die Ausbildungs- und Studierreife aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu steigern. In allen internationalen Schulleistungsuntersuchungen der vergangenen 20 Jahre erreichen Schülerinnen und Schüler in Deutschland – und auch in Nordrhein-Westfalen – im Vergleich der entwickelten Länder nur mittelmäßige Ergebnisse. Zu wenige

Schülerinnen und Schüler in der Spitze der Kompetenzstufen, eine erschreckend hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf der untersten Kompetenzstufe sowie ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg prägen das Bild. Auch wenn auf einigen dieser Felder leichte Verbesserungen zu erkennen sind, ist auch im NRW-Schulsystem mit Blick auf den Lernerfolg noch viel zu tun. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium – auch wenn das Orientierungs- und Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erste Früchte trägt. Die berufliche Orientierung (inklusive Praxisphasen in Betrieben) muss dauerhaft und umfassender einen bedeutsamen Raum in allen Schulen und Schulformen einnehmen.

Wir fordern deshalb:

Bestmögliche Bildung für alle – vom Kindergarten bis zum Schulabschluss!

- Stärkung der frühzeitigen Sprachbildung im Hinblick auf Schriftsprache, Textverständnis und Ausdrucksvermögen
- Erprobung neuer Wege, um innerhalb des Systems Schule schon während der Pflichtschulzeit bildungsferne Kinder und Jugendliche frühzeitig an Lernkultur und Bildung heranzuführen
- Weckung und Förderung einer neuen Begeisterungskultur für Mathematik und Naturwissenschaften von der Kita bis in die Oberstufe
- Stärkung des Werkunterrichts und der Technikbildung
- Deutliche Verbesserung der Medienkompetenz im Hinblick auf Computer- und Informationstechnik bei Lehrkräften (Fortbildungsinitiative) sowie Schülerinnen und Schüler
- Profilierung der ökonomischen Bildung durch stärkere Verankerung des Schulfachs Wirtschaft/Politik in den Lehrplänen und in der Lehrerausbildung

Berufliche Orientierung und konkrete Berufsvorbereitung an allen Schulformen!

- Stärkung und Ausbau des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“, um geeignete, individuell passende Anschlussperspektiven für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln
- Etablierung einer systematischen, ergebnisoffenen und praxisnahen beruflichen Orientierung an allen Sekundarstufe-II-Schulen, auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung
- Stärkung von Praxisphasen zur beruflichen Orientierung und Ergänzung durch virtuelle Formate
- Aufschluss der Gymnasien für die Perspektiven der beruflichen Bildung

4. Berufliche Bildung stärken, Fachkräfte für morgen sichern!

Die berufliche Bildung mit der dualen, betrieblich verantworteten Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung unterscheidet uns von den nicht-deutschsprachigen Ländern in Europa und der Welt. Dieses Qualifizierungssystem macht in der charakteristischen Verknüpfung von Theorie und Praxis einen großen Standortvorteil in Deutschland aus, da es vor allem in gewerblich-technischen Berufen Fach- und Führungskräfte hervorbringt. Allerdings hat die Berufsausbildung in den letzten drei Jahrzehnten zugunsten des Hochschulstudiums kontinuierlich Marktanteile verloren. Eine Stärkung der beruflichen Bildung ist daher dringend geboten. Der Anteil der Auszubildenden sowie der Fach- und Führungskräfte

im Handwerk mit Allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife muss deutlich gesteigert werden. Das Handwerk erwartet neben einer regelmäßigen öffentlichen Wertschätzung des dualen Ausbildungs- und beruflichen Weiterbildungssystems insbesondere einen gesellschaftspolitischen Diskurs zur Vermeidung von Fehlsteuerungen im Bildungssystem. Dazu gehört, dass wir jungen Menschen die Perspektiven der beruflichen Bildung in der ganzen Bandbreite von der Erstausbildung bis hin zu den Angeboten der Höheren Berufsbildung aufzeigen. Nicht zuletzt bei der Finanzierung durch die öffentliche Hand muss der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung besser Rechnung getragen werden.

Wir fordern deshalb:

Berufskollegs als Partner in der dualen Ausbildung!

- Behebung des Fachlehrkräftemangels für die Bildungsgänge – vor allem im MINT-Bereich – der Berufskollegs
- Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Strategie zur Bewerbung für das Lehramt an Berufskollegs
- Transparenz über den Unterrichtsausfall in den Fachklassen des dualen Systems
- Vermeidung von Unterrichtsausfall an Berufskollegs durch Sicherung des Fachlehrkräftebedarfs
- Freie Berufsschulwahl auch über Bundeslandgrenzen hinweg
- Schulträgerübergreifende Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs unter Einbindung der Wirtschaft
- Erhalt von Fachklassen des dualen Systems dezentral in NRW, keine Bündelung nur in sogenannten „Oberzentren“
- Entwicklung von Online-Lehr- und Lernformaten, insbesondere für sogenannte Streu- und Splitterberufe, damit die Entfernung zur Berufsschule nicht zu einem Ausbildungshemmnis wird
- Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für eine Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte, insbesondere in gewerblich-technischen Bildungsgängen
- Priorisierung der Fachklassen des dualen Systems im Vergleich zu den anderen Bildungsgängen an Berufskollegs
- Entwicklung der Berufskollegs zu Partnern bei der Gewinnung von Auszubildenden
- Reduzierung von unmittelbaren Konkurrenzangeboten zur dualen Erstausbildung
- Evaluierung des Systems Berufskolleg und Steuerung der Angebote, insbesondere zur Reduzierung von Bildungsgangangeboten in Konkurrenz zur dualen Erstausbildung
- Durchführung von Ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Unterstützung leistungsschwacher Jugendlicher verstärkt an Berufskollegs und mit Auftragsvergabe an qualitativ hochwertige Träger

Ehrenamt für die Berufsbildung motivieren!

- Wertschätzung des Ehrenamts als Stütze für die berufliche Bildung
- Unterstützung für die Qualifizierung des handwerklichen Ehrenamts
- Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement

Höhere Attraktivität der beruflichen Bildung!

- Verbesserung der Preisgestaltung beim landesweiten Azubi-Ticket
- Schaffung von Wohnheimen für Auszubildende vergleichbar zu Studierendenwohnheimen
- Aufbau beruflicher Auslandsämter bei den Handwerkskammern vergleichbar zu akademischen Auslandsämtern an den Hochschulen, um die internationale Mobilität von Auszubildenden zu fördern
- Gleichberechtigte Berücksichtigung der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung im öffentlichen Dienst, und zwar im Tarifrecht sowie im Laufbahnrecht
- Verknüpfung des Erreichens eines Berufsabschlusses am Ende der Erstausbildung mit der Verleihung eines höheren Schulabschlusses

Die Bildungszentren des Handwerks sichern und stärken!

- Verlässliche Förderung der Infrastruktur für öffentlich verantwortete Bildungsangebote in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) durch das Land in enger Kooperation mit dem Bund
- Umsetzung des auf 10 Jahre angelegten Modernisierungspaktes in NRW, um die Bildungszentren zukunftsfähig zu machen
- Anhebung der Zuschüsse zu den laufenden Kosten der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Auszubildende auf 33 Prozent der Gesamtkosten durch das Land
- Stärkung der ÜBS für die immer wichtiger werdenden Aufgaben der beruflichen Weiterbildung zur Erreichung der Abschlüsse „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“
- Einführung einer Erfolgsprämie für das Ablegen einer Meisterprüfung, weil – im Gegensatz zu Studierenden an Hochschulen – für angehende Meisterinnen und Meister und vergleichbare Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung nicht alle Weiterbildungskosten durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden

Nachwuchs für Fachkräfte und Unternehmer gewinnen!

- Fortführung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Integration
- Bestmögliche Erschließung eines höheren Anteils weiblicher Auszubildender und Fachkräfte für das Handwerk
- Bestmögliche Erschließung des Potentials von Zugewanderten für die berufliche Bildung und Fachkräftesicherung in den gewerblich-technischen Berufen
- Stärkung betriebsnaher Unterstützungsstrukturen zur Anwerbung und Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten und zur Durchführung von Anpassungsqualifizierungen und Spracherwerb
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Bindung qualifizierter Fachkräfte durch attraktive Karriereperspektiven
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung von Angeboten der Weiterbildung, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Inklusion, um die Beschäftigung älterer oder gesundheitlich eingeschränkter Fachkräfte besser zu gewährleisten
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Selbstständige
- Vorrangige Ausrichtung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik auf die Qualifizierung in der betrieblichen Ausbildung und auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Vermeidung von negativen Effekten von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die berufliche Bildung und den ersten Arbeitsmarkt
- Stärkung eines attraktiven Unternehmerbildes als Karriereperspektive
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Gründungen und Übergaben in Handwerk und Mittelstand

5. Innovation und Digitalisierung voranbringen!

Das Handwerk will und kann die digitale Zukunft mitgestalten. Denn die digitalen Innovationen von heute werden morgen vom Handwerk in der Fläche umgesetzt und im Markt verbreitet. Als Ausrüster und Umsetzer der Digitalisierung ist das nordrhein-westfälische Handwerk unverzichtbar, damit in unserem Land neue Technologien und Geschäftsmodelle langfristig den wirtschaftlichen Erfolg sichern.

Für das Handwerk ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern zentrales Werkzeug, um Innovation und Wachstum zu erreichen. Dabei geht es dem Handwerk darum, unternehmerische Chancen zu ge-

nerieren sowie Fachkräftepotenziale für die digitale Zukunft zu erschließen.

Dafür ist das Handwerk darauf angewiesen, dass es systematisch in alle Fragen der Digitalisierungspolitik einbezogen wird. Die Rahmenbedingungen für Förderinstrumente, Beratungs- und Bildungsangebote müssen so angelegt sein, dass möglichst viele Betriebe bei der Transformation wirkungsvoll unterstützt werden können. Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur ist dafür eine notwendige Voraussetzung. Nicht zuletzt sind faire Wettbewerbsbedingungen mit offenen Märkten für das Handwerk entscheidend.

Wir fordern deshalb:

Das Handwerk systematisch in die Digitalpolitik einbeziehen!

- Stärkere Anerkennung der Rolle des Handwerks als Umsetzer der Digitalisierung
- Konsequente Berücksichtigung und Einbeziehung des Handwerks in die digitalen Initiativen des Landes
- Intensivere Nutzung des Handwerks für die Zukunftsinitiativen des Landes, zum Beispiel in den Bereichen Mobilität und Nachhaltigkeit

Für faire Wettbewerbsbedingungen in der digitalisierten Wirtschaft!

- Beobachtung und ggfs. politische Initiativen des Landes zu wettbewerbsrechtlichen Fragen der Plattformökonomie mit dem Ziel, die Offenheit der Märkte zu sichern und die Wahlfreiheit der Verbraucher zu stärken
- Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Handwerksbetriebe in einer zunehmend digitalisierten, von Plattformen und Datenökonomie dominierten Wirtschaft

Die Betriebe digitaler machen!

- Konsequenter Aufbau bzw. Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur im urbanen wie im ländlichen Raum, insbesondere in Form leistungsfähiger Glasfaser-, Breitband- und Mobilfunknetze mit stabil hohen Übertragungsraten, niedriger Latenz sowie hoher Resilienz
- Einführung einer niedrighwelligen Digitalprämie von Seiten der Landesregierung, um den Digitalisierungsgrad der handwerklichen Betriebe insgesamt zu erhöhen sowie zwecks Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Digitalisierungsprojekte (mittels: Förderung der Strategieentwicklung, Setzen von Investitionsanreizen und Unterstützung von Schulungen)
- Verstärkung der Ansprache digitaler Nachzügler des Handwerks
- Einbeziehung des Handwerks in die digitalen Initiativen des Landes, vor allem mittels gezielter Vernetzung mit digitalen Start-Ups und den sich entwickelnden Kompetenzen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ zwecks Förderung digitaler und nachhaltiger Innovationsprojekte im Handwerk
- Stärkere Anreize für die Kooperation von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Handwerk

Die Chancen der digitalen Bildung nutzen!

- Wecken und Verstärken einer Begeisterungskultur für den digitalen Wandel, um das Potential gut ausgebildeter und digital-affiner Handwerkerinnen und Handwerker als Motoren, Innovatoren und Garanten für die Weiterentwicklung des Handwerks weitestmöglich auszuschöpfen
- Weiterbildung des Lehrpersonals im Hinblick auf digitale Bildung
- Anpassung der Förderstrukturen für handwerkliche Bildungszentren an den zunehmenden Einsatz digitaler Lehrformate

Betriebsberatung digitaler machen!

- Förderung der Digitalen Beratung, um die notwendige digitale Transformation der Betriebe in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen
- Ausbau und Vereinfachung digital-analoger Hybridkonzepte
- Förderung kontinuierlicher Qualifizierung der organisationseigenen Beraterinnen und Berater im Hinblick auf den Einsatz digitaler Beratungsinstrumente sowie Kompetenzaufbau in digitaler Didaktik und Methodik

6. Neues Wachstum am Standort NRW ermöglichen!

Lage und Rahmenbedingungen des Betriebsstandorts sind für Handwerksbetriebe ein zentraler wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Der Standort bindet zum einen erhebliches Kapital, zum anderen hängt von ihm die Nähe zu potenziellen Kunden und Geschäftspartnern, die Anbindung an das Straßennetz oder die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen ab. Insbesondere zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, aber auch zur Weiterentwicklung der Betriebe braucht das Handwerk eine leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsfähige Standorte. Dabei gilt es in erster Linie, bestehende Betriebe zu schützen und ihnen an ihrem jeweiligen Standort Entwicklungsspielraum zu gewähren. Aber auch für Neuansiedlungen oder Erweiterungen müssen – meist kleinteilige – Gewerbeflächen verfügbar sein, die den unterschiedlichen Bedarfen des Handwerks gerecht werden. Handwerk

ist auf starke Zentren angewiesen und kann seinerseits viel zur Attraktivität der Innenstädte beitragen. Ein ebenso wichtiger Erfolgsfaktor für das Handwerk ist die Frage der Erreichbarkeit. Handwerksbetriebe müssen mit ihren multifunktionalen Fahrzeugen, die häufig als Transporter, mobile Werkstatt, Ersatzteillager oder Maschinenstandort zugleich dienen, sowohl Kunden und Baustellen erreichen können als auch selbst an ihrem Betriebsstandort von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten angefahren werden können. Ziel der Wirtschaftspolitik von Land und Kommunen muss es sein, die Standortbedingungen für Handwerk und Mittelstand vor Ort spürbar zu verbessern. Dafür bedürfen die Kommunen jedoch einer ausreichenden Finanzausstattung, zudem müssen sie auf das Konnexitätsprinzip vertrauen können. Die Landesregierung muss die hierfür notwendigen Weichen stellen.

Wir fordern deshalb:

Wirtschaft in der Stadt- und Landesentwicklung mitdenken!

- Herstellung des regionalen Gleichgewichts durch Förderung strukturschwacher Regionen
- Gleichrangige Weiterentwicklung von Ballungsräumen, Oberzentren und des ländlichen Raumes
- Verbesserung der technischen Infrastruktur
- Anpassung der sozialen Infrastruktur an die jeweiligen regionalen Bedürfnisse
- Sicherstellung einer wohnortnahen Grund- und Nahversorgung durch Stärkung und Förderung von Zentrenstrukturen
- Rückbesinnung auf das städtebauliche Leitbild der Stadt der kurzen Wege mit vielfältiger Mischung der Funktionen
- Integration von Wohnen und Arbeiten bei der Schaffung neuer Quartiere
- Schaffung von Standortangeboten für KMU, sowohl in Innenstädten, Stadtteilzentren und Quartieren als auch in Gewerbe- und Industriegebieten
- Sicherstellung des Umgebungsschutzes für Betriebe
- Förderung der Entwicklung aller Teilregionen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Produktionsstandorten
- Größere Flexibilität der Regionalplanung, um Flächen vorrangig für gewerblich-industrielle Nutzungen gegenüber anderen Planungen und Vorhaben zu sichern oder gezielt dafür zu entwickeln
- Ausrichtung von Standortpolitik auf die Stabilisierung und Diversifizierung von Lieferketten für Material und Ressourcen

Gewerbestandorte für das Handwerk sichern!

- Sicherung bestehender Gewerbeflächen
- Sachgerechte Abwägung der Ansprüche von Natur, Wohnen und Wirtschaft
- Initiativen zur Ausweisung kleinteiliger Flächen
- Beschleunigung der Entwicklung von Brachen und Altlastensanierung sowohl durch die Bereitstellung finanzieller Mittel als auch durch Hilfsinstrumente für Kommunen
- Erweiterung der Formen der Kompensation von Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Einführung von Flächenagenturen oder Kompensationspunkten
- Beschleunigung von Regionalplanänderungsverfahren zur Sicherstellung notwendiger Gewerbe- und Siedlungsflächen
- Vergrößerung der Planungsspielräume für die Ausweisung von Siedlungsflächen in allen Kommunen
- Erweiterte Auslegung bzw. Ausnahmen beim Ziel 6.3.3 des Landesentwicklungsplans bezüglich der Interpretation von „unmittelbarer Anschluss“ und „isoliert im Freiraum liegend“ bei neuen potenziellen Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung
- Betreiben von Flächenvorsorge durch Bereithaltung sowohl quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechter und finanziell erschwinglicher Flächen auch für kleinteiliges Gewerbe
- Schaffung neuer Formen von Mischflächen zwecks Gewährleistung wohnortsnaher Versorgung sowie Realisierung einer Stadt der kurzen Wege
- Stärkung der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ zwecks Ermöglichung der Nutzungsmischung innerhalb einer Stadt der kurzen Wege

Den Verkehr fließen lassen!

- Priorisierung des Leitbilds der funktionsgemischten Stadt im Rahmen der Verkehrsplanung
- Steigerung der Investitionen bezüglich des Ausbaus und der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger
- Schließen bestehender Lücken in der Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung von Baustellenmanagement und Baustellenkoordination
- Schaffung bequemer, barrierefreier, verdichteter (Taktung) und somit insgesamt attraktiver Übergänge zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln
- Bereitstellung ausreichender Mittel und Planungskapazitäten
- Vorratsplanung für schnelle Reaktionsmöglichkeiten im Falle neu aufgelegter Investitionsprogramme
- Beschleunigung von Verfahren im Rahmen der Verkehrswegeplanung
- Vorrangigkeit der Planung und Umsetzung der Angebotserweiterung alternativer Verkehrsmittel vor Verhängung weiterer Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr
- Regelmäßiger Informationsaustausch und frühzeitige Einbindung des Handwerks in Diskussions- und Planungsprozesse von Verkehrsvorhaben (insbesondere bei verkehrseinschränkenden Maßnahmen, Maßnahmen der Straßenraumgestaltung und der Einrichtung von Baustellen)
- Förderung interregionaler und interkommunaler Mobilitätskonzepte zwecks Steuerung des Pendlerverkehrs
- Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raums über Straßennetz und ÖPNV
- Verstärkte Nutzung der Digitaltechnik im Rahmen der Verkehrsplanung, -verflüssigung und -vermeidung sowie der Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Stellplätzen für Nutzfahrzeuge des Handwerks
- Verstetigung der Förderprogramme des Landes für emissionsarme und -freie Fahrzeuge für Betriebe

Attraktive Innenstädte und Zentren mit dem Handwerk!

- Einbeziehung des Handwerks in politische Initiativen der Innenstadtentwicklung
- Konzentration des Einzelhandels auf zentrale Versorgungsbereiche
- Prüfung der Eignung von Ladenleerständen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben (auch für produzierende Gewerbe)
- Verbesserung der räumlichen Aufenthaltsqualität
- Verbesserungen des Citymarketings und des Leerstandsmanagements
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Zentren

Für tragfähige Finanzen der öffentlichen Hand!

- Solide Haushaltspolitik bei Land und Kommunen
- Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte durch Ausrichtung der Finanzplanung auf ausgeglichene, schuldenfreie Haushalte
- Verstetigung der Aufgabenkritik zur Wahrung der Gestaltungsspielräume für Investitionen
- Langfristige Förderung von KMU im Nachgang zur Pandemie zwecks Ankurbelung eines raschen wirtschaftlichen Aufschwungs (Konjunkturerholung)
- Stärkung der Kommunalfinanzen und der Eigenverantwortung der Kommunen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips
- Konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips, zwecks Vermeidung struktureller Überforderung der Kommunen aufgrund nicht selbst herbeigeführter Mehrbelastungen
- Nutzung aller Fördermöglichkeiten durch Bundes- und EU-Programme, um die Investitionstätigkeit weiter hochzuhalten und Leitprojekte entweder selbst aktiv durchzuführen oder aber interessierten Dritten wie zum Beispiel Städten und Gemeinden zu ermöglichen

7. Den Mittelstand stärken!

Das Handwerk als Herzstück des Mittelstands ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar – als Arbeitgeber, als Ausbilder und als Ausrüster, Umsetzer und Dienstleister bei der Digitalisierung, der industriellen Transformation, der Energie- oder der Verkehrswende. Der Erfolg des Handwerks im Wettbewerb sichert den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, erzielt Wertschöpfung vor Ort und erbringt unverzichtbare Versorgungs- und Dienstleistungen für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Hand. Deshalb muss die Handwerks- und Mittelstandspolitik als Querschnittsaufgabe aller Ressorts die gesamten Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Betriebe in den Blick nehmen. Nordrhein-Westfalen muss den Anspruch haben,

auch in Zukunft ein herausragender Standort für das produzierende Gewerbe sein. Allerdings darf es sich nicht einseitig als Standort großer Industrieunternehmen verstehen. Vielmehr braucht unser Bundesland ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass es für nachhaltiges Wachstum und hervorragende Qualifizierungsstrukturen auch einen starken Mittelstand mit seinen Produkten und Dienstleistungen braucht. Denn der Mittelstand ist das wirtschaftliche Rückgrat von NRW: Etwa 55 Prozent der Beschäftigten und rund 82 Prozent der Auszubildenden arbeiten bzw. lernen in kleinen und mittleren Unternehmen. Nordrhein-Westfalen muss sich deshalb auch und mehr denn je als Mittelstandsstandort verstehen und auf dieses Ziel die politischen Rahmenbedingungen ausrichten.

Wir fordern deshalb:

Weniger Belastungen für den Mittelstand!

- Vermeidung zusätzlicher Belastungen für die Unternehmen durch ein konsequentes Belastungsmoratorium
- Konsequente und mittelstandsgerechte Beschränkung auf eine 1:1-Umsetzung von höherrangigem Recht von EU und Bund
- Prüfung und Anpassung aller, auch bereits bestehender Regelungen im Rahmen eines vergleichenden Umsetzungs-Monitorings (EU-Länder, andere Bundesländer), um bestehende Standortnachteile für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren
- Ausweitung der Kompetenz der Clearingstelle Mittelstand durch ein Initiativrecht bei der Überprüfung von bereits bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen
- Reduzierung des überzogenen Hebesatzes bei der Grunderwerbssteuer von derzeit 6,5% auf das Vergleichsniveau benachbarter Bundesländer wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz
- Rücknahme der 2016 eingeführten Pflichtgebühr für nichtanlassbezogene Kontrollen im Lebensmittelhandwerk, die gerade kleinere und mittlere Lebensmittelbetriebe unverhältnismäßig hoch belasten und deren ohnehin oft schwierige Wettbewerbssituation verschlechtern
- Mittelstandsgerechte Reduzierung der weiter gestiegenen aufwendigen Dokumentationspflichten in vielen Bereichen des Umweltrechts (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Verpackungsverordnung)

Konsequent gegen Schwarzarbeit!

- Sicherstellung einer engagierten und konsequenten Bekämpfung von Schwarzarbeit durch die Kommunen, z.B. durch haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen, die den Kommunen einen Anteil an gerichtlich verhängten Bußgeldern überlassen
- Regelmäßiger Dialog und enge Kooperation der beteiligten Behörden in der Bekämpfung der verschiedenen Formen der Schwarzarbeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wirksam beschränken!

- Strikte und wirksame Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf Bereiche, in denen sie entsprechend 107 GO NRW zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist
- Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Gemeindefirtschaftsrecht mit einer Begründungspflicht, dass die wirtschaftliche Betätigung im Einzelfall besser geeignet ist als die privatwirtschaftliche Initiative
- Etablierung einer Clearingstelle Kommunalwirtschaft bei der Landesregierung, um sich regelmäßig über strittige Fälle und Auslegungsprobleme des Gemeindefirtschaftsrechts auszutauschen
- Etablierung einer einheitlichen Aufsichtspraxis, die wettbewerbsfeindlichen Fehlentwicklungen (z.B. Ladeinfrastruktur, Mobilitätsdienstleistungen, gebäudeinterne Wartungsdienstleistungen) entgegentritt
- Verbindliche Vorgaben des Landes für ein transparentes Beteiligungsmanagement in den Kommunen, sowohl in Bezug auf finanzielle Risiken als auch auf die Beachtung der Zulässigkeitsgrenzen der wirtschaftlichen Betätigung
- Begrenzung der Gewinnabführung aus kommunalen Unternehmen an deren Eigentümer
- Verzicht auf den Kauf von Handwerksunternehmen durch landeseigene oder kommunale Unternehmen

Guter Zugang für das Handwerk zu Vergaben der öffentlichen Hand!

- Vorrang der Vergabe an die Wirtschaft vor Eigenleistung öffentlicher Unternehmen
- Geeignete Losgrößen für kleine und mittlere Unternehmen und Solo-Selbstständige
- Vermeidung von Vergaben an Generalunternehmer unter Missachtung der Fach- und Teilloosvergabe
- Stärkung der Präqualifikationssysteme und Ausweitung auf das Ausbaugewerbe zur Reduzierung von Nachweispflichten durch eine auftragsunabhängige Zertifizierung
- Nutzung der Vorteile von medienbruchfreien e-Vergaben
- Stärkung der Bauherrenkompetenz der öffentlichen Auftraggeber
- Konzentration des Vergaberechts auf seinen ursprünglichen Zweck unter Vermeidung von bürokratischen Lasten durch vergabefremde Aspekte
- Keine Umgehung des öffentlichen Vergaberechts durch privatrechtliche Einkaufsgesellschaften der öffentlichen Hand

8. Weniger Bürokratie wagen, Verwaltung modernisieren!

Vor allem kleine und kleinste Unternehmen leiden unter der Vielzahl belastender Anforderungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten. Deshalb war es richtig, dass Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren mit seiner „Entfesselungsinitiative“ den Abbau von Bürokratie tatkräftig vorangetrieben hat. Damit wurde es zum Impulsgeber auch für die Bundespolitik. Dieser Kurs muss in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden – mit einer Strategie der vorausschauenden Bürokratievermeidung. Ziel muss sein, die Umsetzungskosten für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Das verlangt einen systematischen Ansatz, denn erfahrungsgemäß wirken vor allem eu-

ropa- und bundesrechtliche Regelungen belastend. Eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung ist ein echter Standortvorteil. Durch die Corona-Pandemie wurden unserem Land einige Grenzen aufgezeigt. Auch Nordrhein-Westfalen steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, die Verwaltung tatkräftig zu modernisieren und Genehmigungsverfahren und Behördenkommunikation aller Art mittels Digitalisierung deutlich zu beschleunigen und damit Wachstumshemmnisse abzubauen. Nordrhein-Westfalen muss den Anspruch haben, über die modernste und leistungsfähigste Landesverwaltung aller Bundesländer zu verfügen.

Wir fordern deshalb:

Bürokratie systematisch vermeiden!

- Fortsetzung der Entbürokratisierung des Landesrechts unter systematischer Einbindung der Clearingstelle Mittelstand mit der Möglichkeit, Impulse zur Überprüfung bestehender Normen zu geben
- Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und Bürokratieaufwand für Unternehmen infolge von abweichenden Überprüfungs-, Genehmigungs- und Servicepraktiken kommunaler Behörden unter Berücksichtigung der Belange von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Beachtung ausreichender Übergangsfristen bei der Änderung bürokratischer Anforderungen
- Erprobung eines einheitlichen und effizienten Verwaltungsvollzugs in lokalen Reallaboren
- Experimentelle Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf handwerkliche Selbstverwaltung (z.B. Handwerkerparkausweis) oder auf Handwerksbetriebe (z.B. Kfz-Zulassung)
- Konsequente Anwendung des „one in, one out“-Konzepts, damit neue Belastungen nur im Austausch gegen bestehende Belastungen eingeführt werden

Verwaltung digitalisieren!

- Identifizierung veralteter Prozesse und Überprüfung ihrer Digitalisierungspotenziale mit dem Ziel einer Optimierung unter dem Motto „Die Daten und nicht die Bürger laufen lassen“
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsserviceportals WSP.NRW im Sinne eines „One-Stop-Government“
- Enge Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern bei der Optimierung und Erprobung weiterer digitalisierungsfähiger Verwaltungsprozesse
- Etablierung eines „once only“-Prinzips zur Reduzierung von Informationspflichten aller Art und zur Verbesserung und Vereinfachung von Fachstatistiken
- Praxisnahe Qualifizierung des Verwaltungspersonals zwecks kompetenter Abwicklung des digitalen Prozessmanagements
- Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, z.B. im Hinblick auf Baugenehmigungen, Kfz-Zulassungen und Standesämter
- Hervorhebung von Best-Practice-Modellen und Etablierung eines transparenten Monitorings zum Digitalisierungsgrad von Landes- und Kommunalverwaltungen

Bürokratieabbau konkret anpacken!

- Einführung eines effizienten und unbürokratischen Grundsteuermodells für NRW anstelle des komplizierten und intransparenten Bundesmodells, das unberechenbare Risiken für Steuerpflichtige birgt und einen erheblichen administrativen Mehraufwand sowohl für die Steuerzahler als auch für die Finanzverwaltung mit sich bringt
- Orientierung der Berechnung der Grundsteuer ausschließlich an Grundstücks- und Gebäudeflächen unter Absehen von einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke
- Einführung der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ für die Gebäudeklassen 1 und 2 für Handwerksmeisterinnen und -meister nach dem Vorbild anderer Bundesländer zwecks Vereinfachung, Beschleunigung und Kostenreduzierung kleinerer Bauvorhaben
- Mittelstandsgerechte Vereinheitlichung der Prüfungsstandards bei den Kontrollen im Lebensmittelhandwerk, da die rechtlichen Standards durch die konkrete Vollzugspraxis der Behörden vor Ort oft willkürlich und unangemessen verschärft werden
- Vermeidung von Parallelstrukturen der Wirtschaftsförderung unter Umgehung etablierter Strukturen der wirtschaftlichen oder kommunalen Selbstverwaltung
- Vereinheitlichung von unternehmensrelevanten Schnittstellen im E-Government (z.B. bei Vergabeverfahren)
- Vermeidung von Mehrfachprüfungen für Fahrzeuge und Geräte

9. Nordrhein-Westfalen als wichtige Stimme in Berlin und Brüssel!

Wichtige politische Entscheidungen und ein erheblicher Teil der Gesetze und Regelungen, die den Alltag von Handwerkerinnen und Handwerkern bestimmen, haben ihren Ursprung auf Bundes- und EU-Ebene. Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es deswegen unentbehrlich, die Bundes- und EU-Politik kritisch zu begleiten sowie auch eigene Impulse zu setzen. Das gilt umso mehr im Angesicht der für die kommende Legislaturperiode zu erwartenden Richtungsentscheidungen, beispielsweise im Bereich der Energie- und Klimawende. Ein wichtiger Schritt, um zielgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sind Folgenabschätzungen. Insbesondere auf EU-Ebene

besteht Nachbesserungsbedarf beim KMU-Test. Derzeit sind die Untersuchungen in der Regel zu oberflächlich, um Kosten und Aufwände für Handwerksunternehmen angemessen abzubilden. Unter anderem bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung führt das zu sich kumulierenden Anforderungen, die kleine Unternehmen im Wettbewerb erheblich zu benachteiligen drohen. Eine verbesserte strategische Vorschau und ein systematisches Monitoring sind deswegen unerlässlich. Die Einbindung der Clearingstelle Mittelstand in Bundesratsinitiativen zu Bundes- und EU-Vorhaben und der Dialog im Arbeitskreis „Frühwarn Europa“ der Landesregierung sind begrüßenswerte erste Schritte auf diesem Weg.

Wir fordern deshalb:

KMU-Perspektiven in Brüssel einbringen!

- Einrichtung einer Dialogplattform zur strategischen Vorschau für mittelstandsrelevante Agenden
- Systematische, transparente Subsidiaritätsprüfung
- Unterstützung bei Forderungen eines sichtbaren Bekenntnisses der europäischen Organe zu einer starken KMU-Politik, insbesondere bei Zukunftsthemen wie Datenökonomie und Nachhaltigkeit
- Einsatz des Landes für verlässliche, wettbewerbliche Instrumente zur Bewältigung des Klimawandels, um kurzfristige und widersprüchliche Kurswechsel des EU-Rechts zu vermeiden
- Unterstützung des Landes bei der Gestaltung der Verkehrswende mit Blick auf Infrastruktur und Flotten gewerblicher Fahrzeuge
- Stärkung von Initiativen zum Ausbau interregionaler Wirtschafts- und Arbeitsmärkte im europäischen Binnenmarkt
- Unterstützung des Dialogs mit Behörden im Vereinigten Königreich zur Verstärkung von Geschäftsbeziehungen
- Stärkung des strukturierten Austauschs von Landesregierung und Wirtschaft zu europapolitischen Vorhaben
- Einsatz des Landes für Vereinfachungen des EU-Beihilferechts, unter anderem in Bezug auf De Minimis-Erklärungen für Betriebe und Handwerksorganisationen
- Einsatz des Landes für eine Finanzmarktregulierung, die den Belangen der Mittelstandsfinanzierung Rechnung trägt

Impulse für die Bundespolitik geben!

- Neuauflage des Bundesratsantrags „Konjunkturprogramme durch Bürokratieabbau ergänzen“ (BR-Drs. 582/20)
- Durchsetzung steuerrechtlicher Vereinfachungen in Bezug auf Einnahmenüberschussrechnung für Ehrenamtsträger, Steuererklärungsfristen für Existenzgründer, Aufbewahrungsfristen sowie Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Einsatz für ein attraktiveres und weniger komplexes Unternehmenssteuerrecht, insbesondere durch vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, Verzicht auf die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder die praxisgerechte Besteuerung einbehaltener Gewinne
- Wahrung der Beitragssatzstabilität in den Sozialversicherungen
- Rücknahme der bürokratisch aufwendigen Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
- Abbau von Dokumentations- und Informationspflichten für Unternehmen
- Einführung einer Bagatellgrenze für Belegausgabepflicht

10. Nordrhein-Westfalen – stark durch das Handwerk!

Das Handwerk setzt darauf, dass die Bedingungen für die berufliche Bildung und für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen in der neuen Wahlperiode weiter verbessert werden. Starke berufliche Bildung und ein starker Mittelstand sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Nordrhein-Westfalen das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft auf „Wohlstand für alle“ bestmöglich erfüllen kann – durch hervorragende Bildungsangebote, die jedem, egal woher er kommt, die Chance eröffnen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, durch ein kreatives Unternehmertum, das in seiner ganzen Vielfalt und mit ausgeprägter Verantwortungskultur Innovationen und Wachstum hervorbringt. So kann Nordrhein-Westfalen ein Land

werden, das soziale Teilhabe, hohe Innovationskraft und wirtschaftlichen Erfolg zusammenführt – und auf dieser Grundlage Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht verwirklichen kann – im Interesse künftiger Generationen. Das nordrhein-westfälische Handwerk steht bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten, und bietet sich als starker Partner für alle an, die in diesem Sinne die Zukunft Nordrhein-Westfalens mitgestalten wollen. Unser Land muss keine Angst vor der Zukunft haben. Es kann mutig und selbstbewusst sein und die Chancen des Neuen ergreifen.

[Das Handwerk packt mit an!](#)

Ausgewählte Veröffentlichungen

- 2.2021 Verleihung des Europäischen Handwerkspreises
an Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
am 10. Mai 2021
- 1.2021 Florian Neumeier: Die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen -
Grundlagen und Handlungsoptionen
- 2.2019 Verleihung des Europäischen Handwerkpreises
an Joachim Gauck, Bundespräsident a.D.,
am 16. November 2018 in Köln
- 1.2019 Wohin mit dem Geld? Vorsorge und Vermögensbildung im Mittelstand
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 17. Januar 2019
- 1.2018 Innovation und Wettbewerb in digitalen Zeiten
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 18. Januar 2018
- 1.2017 Nordrhein-Westfalen vor der Wahl: Situation und Perspektiven
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 12. Januar 2017
- 2.2016 Verleihung des Europäischen Handwerkspreises
an Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht a. D.,
am 18. November 2016 in Köln
- 1.2016 Revolutioniert die Digitalisierung das Handwerk? –
Aufstieg durch Bildung und Arbeit – das Handwerk als Ort der Integration
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 14. Januar 2016
- 1.2015 Was passiert, wenn der Zins verschwindet? –
Folgen für Mittelstand, Kreditwirtschaft und Altersvorsorge
Vertrauen als Treiber der Finanzpolitik – Perspektiven für Innovation und Mittelstand
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 15. Januar 2015
- 1.2014 Wie kann die Energiewende noch gelingen?
Haben wir die Europäische Union überfordert?
Perspektiven der Europäischen Idee
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 16. Januar 2014
- 1.2013 Wer regiert uns wirklich – Markt oder Politik?
Dokumentation des Dreikönigstreffens am 17. Januar 2013
- 2.2012 Verleihung des Europäischen Handwerkspreises 2012 an Bundespräsident a.D.
Professor Dr. Roman Herzog
- 1.2012 Europa neu denken – Hat eine freiheitliche Wirtschaftsordnung Zukunft?
Dokumentation zum Dreikönigstreffen am 12. Januar 2012
- 2.2011 Heinz-Dieter Smeets, „Staatsschuldenkrise in Europa –
Ist die Finanzierung der Schuldnerländer alternativlos?“
- 1.2011 „Mehr als Wirtschaft – Handwerk als Lebensform und Wertekosmos?!
Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“
Dokumentation zum Dreikönigstreffen am 13. Januar 2011

Impressum

Dialog Handwerk 3/2021
Herausgeber: Handwerk.NRW e.V.
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon 01579/2354768
www.handwerk.nrw
ISSN 2748-9590
Verantwortlich/Redaktion:
Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke
Gestaltung: Daniela Ludwig